

Absender:

Vorname / Nachname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Regionalverband Hoahrhein Bodensee

Im Wallgraben 50

79761 Waldshut-Tiengen

E-Mail: beteiligung@hoahrhein-bodensee.de

**Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens/ Teilfortschreibung 3.2
Windenergie des Regionalplans Hoahrhein-Bodensee / Bereich Hohenfels (Mühlingen)
Gebietsbezeichnung: VRG 45**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Teilregionalplan Windkraft des Regionalverbandes erhebe ich folgende Einwände gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im o.g. Gebiet. Im Anhang II der „Strategischen Umweltprüfung“ finden sich folgende Einschätzungen für das Vorranggebiet 45:

- erhebliche negative Auswirkung auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
Frage: Welche Maßnahmen werden von Ihnen ergriffen um diese erheblichen negativen Umweltauswirkung auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit für das Vorranggebiet 45 zu vermeiden?
- erhebliche negative Auswirkung auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
Frage: Welche Maßnahmen werden von Ihnen ergriffen um diese erheblichen negativen Umweltauswirkung auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt für das Vorranggebiet 45 zu vermeiden?

Unerwähnt sind folgende Beeinträchtigungen:

- **Schall:** Aufgrund des geringen Abstands des geplanten Gebietes zu den benachbarten Höfen und Dörfern ist mit einer nicht unerheblichen Lärmbelästigung zu rechnen, die die zulässigen Werte entsprechen TA Lärm überschreiten. Am Standort Schwackenreute ist mit einer deutlich höheren Lärmbelastung als die zulässigen 40 dB(A) zu rechnen. Ebenso bei den Stohrenhöfe wo 45 dB(A) zulässig sind.
Frage: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen um die betroffenen Gebiete des Vorranggebiet 45 vor unerlaubt hohen Lärmbelästigung zu schützen ?
- **Schattenschlag:** Durch die Nähe des Vorranggebietes zu Höfen und Dörfer ist mit einem enormen Schattenschlag der geplanten Windkraftanlagen zu rechnen und es ist zu erwarten,

dass die erlaubten 30 Stunde pro Jahr deutlich überschritten werden. So haben Berechnungen ergeben, dass vor allem folgende Gebiete, Höfe und Dörfer besonders betroffen sind. Der Madachhof, Notzenbergerhof, die Stohrenhöfe und die Reißmühle werden mit teilweise mehr als 100 Stunden Beschattungsdauer pro Jahr belastet.

Frage: Welche spezifischen Maßnahmen wollen Sie ergreifen um die betroffenen Gebiete des Vorranggebiet 45 vor unerlaubt hohem Schattenschlag zu schützen ?

- **Optische Bedrängung:** Durch die Nähe des Vorranggebietes zu Höfen und Dörfern ergibt sich für einige Häuser und Höfe, wie z.B. den Stohrenhöfen und dem Madachhof eine optische Bedrängung, weil die möglichen Windkraftanlagen näher an einer Windkraftanlage liegen als zweimal der Gesamthöhe einer modernen Windkraftanlage, z.B. einer VESTA 172.

Frage: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen um die betroffenen Gebiete des Vorranggebiet 45 vor unerlaubt hoher optischer Bedrängung zu schützen ?

- **Schwarzstorch:** Im nahegelegenen Naturschutzgebiet Walterer Moor (FFH-Gebiets 8020341 (Ablach, Baggerseen und Waltere Moor) leben eine Vielzahl von geschützten Arten, z.B. die streng geschützten Schwarzstörche. Die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) fordert im Helgoländer Papier einen Abstand 3000 Meter, der zu dem Vorranggebiet deutlich unterschritten wird.

Frage: Wie wollen Sie die Abstandsforderung der LAG VSW bezogen auf das Vorranggebiet 45 sicherstellen?

- Zugvögel, insbesondere Kraniche und Wildgänse, die hier regelmäßig beobachtet wurden und vom Naturschutzgebiet Schwackenreuter Seen stammen sind in ca. 200m Höhe gesehen.

Frage: Wie wollen Sie den Schutz dieser Vögel sicherstellen?

Zum Schutzgut „Menschen und menschliche Gesundheit“ ist anzumerken, dass die Abstände des geplanten Gebietes zu den benachbarten Höfen und Dörfern nach aktuellem Kenntnisstand viel zu gering sind, um gesundheitliche Schädigungen der Bewohner auszuschließen. Das betrifft in diesem Vorranggebiet insbesondere die Stohrenhöfe, die Reißmühle und den Madachhof, wo der Mindestabstand von 450 Meter möglicherweise unterschritten wird.

Die schädlichen Infraschall- und Luftdruckpulse der Windkraftanlagen sind nicht vergleichbar mit natürlichen oder anderen technischen Infraschall-Emissionen durch Sturm, Gewitter, Meeresrauschen, Verkehrslärm, Wärmepumpen usw.

Die unhörbaren, monoton getakteten Druckpulse der Wind-Rotoren sind in der Lage, Fledermäuse im näheren Umkreis zu töten, und erwiesenermaßen beeinträchtigen sie langfristig bei Menschen und Tieren die Feinddurchblutung in verschiedenen Organen und behindern u.a. die Regeneration im Schlaf.

Fazit: Aus obigen Gründen schaden die geplanten Windenergie-Anlagen mehr als sie nützen. Ein überragendes öffentliches Interesse kann somit nicht gelten. Zusätzlich bitte ich um die Beantwortung der im Einspruch gestellten Fragen.

Bitte stoppen Sie Ihre Planungen. Ich bitte um eine Empfangsbestätigung und Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift